



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



30. Mai 2018

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Integration am 06. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Sitzung des Ausschusses für Integration bin ich um Auskunft zu „AnKER-zentren - unter welchen Bedingungen?“ gebeten worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des erbetenen schriftlichen Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Dr. Joachim Stamp
zur Information des Integrationsausschusses
„AnKERzentren - unter welchen Bedingungen?“

Zu den „AnKER“-Zentren gab es bisher noch keine Abstimmung mit dem Bund. Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen liegen auch noch keine detaillierten Informationen des Bundes zur Ausgestaltung der „AnKER“-Zentren vor. Viele zentrale Fragen sind noch ungeklärt, z. B. wer in den Zentren untergebracht wird, welche Größe die Einrichtungen haben, wie eine geeignete Verfahrens- und Rückkehrberatung gestaltet wird, wie das Umfeld eingebunden wird und welche Verantwortung der Bund bei der konkreten Ausgestaltung und Finanzierung übernimmt. Ebenfalls offen ist die Frage, ob und in welchem Umfang die Justiz (insbesondere die Verwaltungsgerichte) sinnvollerweise in den „AnKER“-Zentren vertreten sein sollten.

Zu der Frage der „AnKER“-Zentren hat die Landesregierung gegenüber dem Bund grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert. Es wird zu bewerten sein, ob mit der Modellidee von „AnKER“-Zentren ein Mehrwert für die Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen verbunden ist. Ob in Nordrhein-Westfalen „AnKER“-Zentren eingerichtet werden, hängt maßgeblich von der weiteren Präzisierung durch den Bund und der Abstimmung des Bundes mit den Ländern ab. Diese Erwartung habe ich auch in einem persönlichen Schreiben an Herrn Bundesinnenminister Seehofer zum Ausdruck gebracht.